

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-111/2022

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 07.09.2022

1. Gemeindevorstand	13.09.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	29.09.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2022
4. Gemeindevertretung	13.10.2022

Vergabebeschluss über die Beschaffung von einem Waldkindergartenwagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabe über die Beschaffung von einem Waldkindergartenwagen für den Kindertagesstätten-Bereich wird zugestimmt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Vergabe sind den Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung (Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters) wird auf die Fachdienste 1.3 - Verwaltung und Politik und 2.1 - Familie & Soziales in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

2. Der Sperrvermerk der Investitionsnummer I0604007 „Waldkindergarten“ (EUR 50.000) aus dem Haushaltsjahr 2018 wird aufgehoben.
3. Der zur Finanzierung noch notwendige Differenzbetrag in Höhe von EUR 45.000 wird über verfügbare Haushaltsreste gemäß den Angaben in den finanziellen Auswirkungen bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die prognostizierten investiven Kosten für die Anschaffung des Waldkindergartenwagens (Erstausstattung inbegriffen) wird auf EUR 95.000 prognostiziert.

angenommene Nutzungsdauer: 15 Jahre.

jährliche Abschreibung: EUR ca. 6.333,00

Im Haushalt 2018 wurden auf der Investitionsnummer I0604007 „Waldkindergarten“ EUR 50.000 bereitgestellt. Die Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2022 ist gegeben.

Der noch notwendige Differenzbetrag in Höhe von EUR 45.000 soll über verfügbare Haushaltsreste der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 der folgenden I-Nr. bereitgestellt werden:

- I0604002 Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung

- I0604003 Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung
- I0604004 Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung
- I0604005 Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung

Vergaberechtliche Prüfung:

Das Vergabeverfahren kann in einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Die Firma KommunalUp fungiert hierbei als externer Dienstleister bei der Vergabe.

Erläuterungen:

Es wird auf die Beschlussvorlage VL-65/2021 1. Ergänzung verwiesen.

Wesentliche Rahmenbedingungen des Leistungsverzeichnisses:

- Wagen soll ausschließlich in einer Holzrahmenkonstruktion gebaut sein und soll eine Dampfsperre und eine Diffusionsschicht mit 70 mm Wärmedämmung enthalten. Es soll auf Nachhaltigkeit der verbauten ökologischen und FSC-zertifizierten Materialien geachtet werden.
- Außenverkleidung Holz
- Größe: ca. 7,00 m x 3 m plus überdachter Terrasse
- Möbel und Einrichtungsgegenstände müssen individuell und kindgerecht gebaut sein. Abgerundete Kanten, Klemmschutzaussparungen an beweglichen Möbelteilen wie Klemmschutzschiene an allen Türen.
- Truhensitzbänke mit hochklappbaren Sitzflächen mit darunterliegenden Fächern mit Stauraum, klappbare Tische, zusätzliche Stauhocker
- Garderobe, Schrankelemente und offenes Regal
- Einfache Küche mit Spüle und Arbeitsplatte. Alternativ zu einem festen Wasseranschluss, soll auch ein mobiles Wasserreservoir eingeplant werden
- Fahrgestell mit höhenverstellbaren Fahrgestellstützen, Deichsel abnehmbar
- Treppenaufgang/-gänge mit zwei Handläufen
- Fenster mit Doppelfensterläden, sowie zwei kleine Basic-Fenster mit Einzelläden
- Tür plus Fluchttür mit Panikschlössern
- Metallüberdeckung aller längsseitigen Fenster und Türen
- Stromanschluss, LED-Innenlampen
- Elektrik mit Fehlerstromschutzschalter und Brandschutzschalter
- Steckdosen mit Berührungsschutz
- Elektro-Heizung
- Transport und Aufstellung inklusive

Zuschlagskriterien:

Der Preis als wesentliches Zuschlagskriterium soll bei einer Gewichtung in Höhe von mindestens 80% liegen. Insofern nach Rücksprache mit dem externen Dienstleister qualitative Kriterien des Zuschlages aus rechtlicher Sichtweise gewählt werden können, sind diese entsprechend zu berücksichtigen.

Der wirtschaftlichste Bieter, der den Zuschlag erhält, ist der Bieter mit der höchsten Punktzahl.

Die Gemeindeverwaltung wird befugt, notwendige, insbesondere redaktionellen Änderungen des Leistungsverzeichnisses vorzunehmen.